



An den Vorsitzenden des
Stadtbezirkes 18
Herrn Sebastian Weisenburger
BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstr. 14
81373 München

**Lokalbaukommission
Untere Naturschutzbehörde
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-50V**

Telefon: (089) 233 -
Telefax: (089) 233 -

Dienstgebäude:
Blumenstr. 19
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Sprechzeiten nach telefonischer
Vereinbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

21.10.2020

**BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00454 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 21.07.2020,
ortsbildprägende Großbäume als Naturdenkmäler
Aktenzeichen: 602-5.1-2020-16332-5**

Sehr geehrter Herr Weisenburger,

mit dem im Betreff genannten Antrag vom 21.07.2020 wird die Aufnahme von drei ortsbildprägenden Großbäumen in die Liste der Naturdenkmäler gefordert. Dem Antrag sind bezüglich der Schwarzkiefer in der Stadelbergstr. 7 und einem Spitzahorn in der Geiselnsteigstr. 26 jeweils zwei Fotos beigelegt und im Falle einer Rotbuche gegenüber der Marienklause-Kapelle ist ein Stammumfang von 330 cm vermerkt.

Bevor wir Sie im Einzelnen über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Vorschläge informieren, möchten wir vorweg nochmal kurz auf die rechtlichen Voraussetzungen (§ 28 Bundesnaturschutzgesetz) bzw. auf die von uns bei der Neu-Ausweisung von Naturdenkmälern zugrunde gelegten Auswahl-/ Entscheidungskriterien eingehen.

In die Naturdenkmalverordnung können nur Einzelschöpfungen der Natur, deren besonderer Schutz aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erforderlich ist, aufgenommen werden. Naturdenkmäler zeichnen sich aus durch ihre Objektivität, aufgrund derer sie sich aus der umgebenden Landschaft abheben und abgrenzen lassen. Dem naturdenkmalwürdigen Baum muss dabei für sich allein betrachtet eine, im Vergleich zu anderen Bäumen derselben Art, herausgehobene Bedeutung zukommen. Das potentielle Naturdenkmal muss also besondere Eigenschaften besitzen. Diese Besonderheit kann sich zeigen im Alter, der Stattlichkeit, der Seltenheit der Art, der Schönheit des Wuchses oder auch der Besonderheit der Wuchsform. Das Gesetz und die Rechtsprechung legen hier strenge Maßstäbe hinsichtlich der Naturdenkmalwürdigkeit an. Bäume, die den oben genannten Kriterien nicht entsprechen, kommen als Naturdenkmal nicht in Frage.

Neben der eben beschriebenen Schutzwürdigkeit der Einzelschöpfungen spielt bei der Ausweisung als Naturdenkmal stets auch die Schutzbedürftigkeit eine zentrale Rolle. Ist das

Objekt beispielsweise bereits anderweitig ausreichend gesichert, ist die Schutzbedürftigkeit zumindest kritisch zu hinterfragen und oft auch nicht gegeben.

Darüber hinaus steht die Entscheidung über Schutzbedürfnis und Schutzgewährung prinzipiell im pflichtgemäßen Ermessen der Behörde, die auch Gegeninteressen z. B. des Eigentümers oder sonstiger Betroffener (z. B. Baurecht, Verkehrssicherungspflichten, Haftungsrisiken) mit einbeziehen muss.

Unter Beachtung dieser Vorgaben wurden Ihre Vorschläge begutachtet und auf ihre Naturdenkmalwürdigkeit überprüft. Zum Ergebnis können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die **Schwarzkiefer** in der Stadelbergstr. 7 ist mit ihrer Ausprägung (Krone/Höhe) der dominante Baum in der Stadelbergerstraße. Bei der Ortseinsicht war aber festzustellen, dass der Baum massiv seine Nadeln verliert, was auf einen Befall mit dem Diplodia Pilz hindeutet. Durch den starken Diplodiabefall ist abzuwarten, wie der Baum dies verkraftet und ob er sich regenerieren kann. Am Stammkopf teilt sich der Baum in drei Hauptstämme in Form von Druckzwieseln und es wurden bereits Starkäste entnommen. Auf der östlichen Seite ist der Druckzwiesel bereits in der Vergangenheit eingerissen. Aufgrund dieser Erkenntnisse ist eine Ausweisung als Naturdenkmal nicht möglich. Das Grundstück Stadelbergstr. 7 liegt jedoch im Geltungsbereich der BaumschutzV, so dass die Schwarzkiefer dadurch bereits geschützt ist.

Der **Spitzahorn** vor dem Grundstück Geisalgasteigstr. 26 ist einer der alten Alleebäume in der Geisalgasteigstraße. Der Baum weist bereits eine abbauende Vitalität auf und hat im oberen Kronenbereich bereits starkes Totholz. Weiter wurde ein Kronenteil bereits bis in den Grobstbereich eingekürzt, was nach Aussage eines Nachbarn aufgrund eines Astausbruchs in der Vergangenheit erfolgt ist. Am Stammkopf hat der Baum zwei Druckzwiesel, die in der Vergangenheit bereits gerissen sind und aufgrund dessen mit einer statischen Kronensicherung gesichert wurden. Die Krone wird zeitnah weiter eingekürzt werden müssen. Im Hinblick darauf ist mit einer geschätzten Lebensdauer von ca. 5 Jahren zu rechnen. Der Spitzahorn erfüllt damit nicht die Kriterien eines Naturdenkmals. Er ist jedoch ebenfalls durch die BaumschutzV geschützt.

Die **Rotbuche** gegenüber der Marienklause-Kapelle hat mit ihren 330 cm Stammumfang und ca. 25 m Höhe ein eindrucksvolles Erscheinungsbild. Ihr Pflegezustand ist gut, sie hat am Stamm bereits einige Drehrisse und einen alten Rindenschaden, evtl. verursacht durch einen anderen Baum, der umgestürzt ist. Hier zeigt die Buche eine gute Reaktion, die Vitalität des Baumes ist als gut einzustufen. Der Baum selbst steht im Wald an der Isarhangkannte. Er weist gegenüber anderen Buchen an der Isar keine weiteren Besonderheiten auf. Der Baum ist daher nicht naturdenkmalwürdig. Durch seinen Standort im Landschaftsschutzgebiet Isarauen ist er ausreichend geschützt.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne zu den fachlichen Ausführungen an unseren Kontrollmeister Herrn
Verwaltungsverfahren an Frau
oder bei Fragen zum
wenden.

Mit freundlichen Grüßen

